



Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. Februar 2014 betreffend konkrete Auswirkungen der Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern" auf die Stadt Langenthal; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Konkrete Auswirkungen der Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» auf die Stadt Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei wie vielen Personen hat die Stadt Langenthal die - bereits hängigen und nach dem 11. Dezember 2013 eingereichten - Einbürgerungsgesuche aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen abgewiesen, sistiert oder anderweitig nicht weiter behandelt?
2. Aus welchen der in Art. 7 KV genannten Gründe ist dies erfolgt?
3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Personen, die ein (ursprünglich beabsichtigtes) Einbürgerungsgesuch aufgrund der verschärften Einbürgerungsvoraussetzungen in Art. 7 KV gar nicht mehr formell eingereicht haben?

Um wie viele Personen handelt es sich hierbei ungefähr?

Begründung:

Am 24. November 2013 hat die Berner Stimmbevölkerung die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» deutlich angenommen und sich damit für faire, aber schärfere Einbürgerungsvoraussetzungen ausgesprochen. Die Polizeidirektion (POM) hat daraufhin festgestellt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen der Volksinitiative hinsichtlich der Straffälligkeit, des Sozialhilfebezugs, der Landeskenntnisse und des Erfordernisses der Niederlassungsbewilligung «genügend bestimmt und damit direkt anwendbar» sind (Medienmitteilung der POM vom 6.12.2013). Abgesehen von den verschärften Anforderungen, welche die Verfassung nun an das Beherrschen der Amtssprache stellt (Art. 7 Abs. 3 Bst. c KV), sind demnach sämtliche der in Art. 7 Abs. 3 KV neu genannten, verschärften Einbürgerungsvoraussetzungen genügend bestimmt und damit direkt anwendbar. Seit dem 11. Dezember 2013 sind die neuen Bestimmungen in Kraft. Die neuen Einbürgerungsvoraussetzungen gelten laut der POM namentlich auch - soweit Gesuche um ordentliche Einbürgerung betreffend - für «alle hängigen Einbürgerungsfälle, unabhängig davon, ob das Verfahren aktuell vor der Gemeinde, dem Bund oder dem Kanton geführt wird». Von praktischem und öffentlichem Interesse ist nun, wie sich die angenommene Volksinitiative konkret auf die - vor und nach deren Annahme - eingereichten Einbürgerungsgesuche auswirkt."

Patrick Freudiger und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen:

1. Bei wie vielen Personen hat die Stadt Langenthal die - bereits hängigen und nach dem 11. Dezember 2013 eingereichten - Einbürgerungsgesuche aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen abgewiesen, sistiert oder anderweitig nicht weiter behandelt?

Die gesetzlichen Neuerungen bewirkten, dass in Langenthal die nachstehenden Verfahren unmittelbar betroffen waren:

15 Einbürgerungsgesuche/beinhaltend 17 Personen

a. Fehlende Niederlassungsbewilligung:

10 Einbürgerungsgesuche/12 Personen

b. Bezüger von Sozialhilfegeld:

5 Einbürgerungsgesuche/ 5 Personen

Weitere noch hängige Gesuche, welche diesen Kriterien entsprechen, befinden sich bereits auf Stufe Kanton.

Alle Betroffenen sind vom Amt für öffentliche Sicherheit über die Neuerungen und die sich damit für sie ergebenden Änderungen informiert worden. Die Gesuche sind von ihnen zurückgezogen worden, die bereits bezahlten Gebühren wurden ihnen anteilmässig zurückerstattet.



Weiter wurden in Langenthal auf Grund der neuen kantonalen Gesetzgebung nachstehende Einbürgerungsverfahren **sistiert**:

12 Einbürgerungsgesuche/beinhaltend 20 Personen

- c. Dies betrifft vorwiegend Kinder und Jugendliche, welche selbständig ein Einbürgerungsgesuch eingereicht haben. Die Eltern beziehen oder haben Sozialhilfe bezogen und nicht zurückbezahlt. Weitere noch hängige Gesuche, welche diesen Kriterien entsprechen, befinden sich bereits auf Stufe Kanton.

Die Verfahren werden wieder aufgenommen, sobald die kantonalen Weisungen über den Umgang mit dieser Kategorie Gesuchstellende verbindlich vorliegen.

2. Aus welchen der in Art. 7 KV genannten Gründe ist dies erfolgt?

a. Fehlende Niederlassungsbewilligung (10 Einbürgerungsgesuche/12 Personen):

Kantonsverfassung, Art. 7, Bst e:

Nicht eingebürgert wird namentlich, wer nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

b. Bezüger von Sozialhilfegeld (5 Einbürgerungsgesuche/5 Personen):

Kantonsverfassung, Art. 7, Bst b:

Nicht eingebürgert wird namentlich, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat.

Bei diesen Betroffenen bestand keine Aussicht, dass sich dies in absehbarer Zeit grundlegend ändert.

c. Sistierte Einbürgerungsgesuche (12 Gesuche, beinhaltend 20 Personen):

Die genaue Umsetzung betreffend Sozialhilfebezug ist noch nicht festgelegt. Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern empfiehlt den Gemeinden in seiner Mitteilung vom 6. Dezember 2013, solche Gesuche zu sistieren, bis seitens des Kantons konkrete Anweisungen vorliegen; was bis heute noch nicht der Fall ist.

3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Personen, die ein (ursprünglich beabsichtigtes) Einbürgerungsgesuch aufgrund der verschärften Einbürgerungsvoraussetzungen in Art. 7 KV gar nicht mehr formell eingereicht haben?

Um wie viele Personen handelt es sich hierbei ungefähr?

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von resp. dem Gemeinderat fehlen Angaben zu Personen, die ein Einbürgerungsgesuch aufgrund der verschärften Einbürgerungsvoraussetzungen gar nicht einreichten.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 23. April 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner